

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	27.01.2014

Mitteilung an die Bezirksvertretung Ehrenfeld zur nächsten Sitzung am 27.01.2014

Nach § 1 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz) ist die Stadt Köln zur Aufnahme und Unterbringung der ihr zugewiesenen Flüchtlinge verpflichtet.

Infolge des starken Anstiegs von Flüchtlingen in der Bundesrepublik Deutschland und nach entsprechenden Verteilungsschlüsseln des Bundes und Landes NRW erfolgten Zuweisungen für die Stadt Köln, sind die für die Aufnahme von Flüchtlingen vorgehaltenen städtischen Flüchtlingswohnheime derzeit vollständig belegt. Zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung muss die Stadt Köln daher bereits auf die ihr angebotene Plätze in 12 gewerblichen Hotel- bzw. Pensionsbetrieben zurückgreifen.

Doch auch diese Kapazitäten sind nahezu erschöpft, so dass nach weiteren Hotels, gesucht werden musste. Ein Hotel in Bickendorf ist bereit Asylsuchende und Flüchtlinge unterzubringen. Das Hotel befindet sich in sehr verkehrsgünstiger Lage. Im Umfeld des Hotels gibt es ausreichend Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Ärzte und ein Krankenhaus sind gut zu erreichen.

Das Hotel hat 16 Zimmer und eine Kapazität von 28 Betten. Eine sozialarbeiterische Betreuung der Flüchtlinge wird seitens der Stadt sichergestellt. Die Führung liegt nach wie vor beim Hotelier, dieser kann im Rahmen seines Hausrechtes auch eine Unterbringung verweigern oder vorzeitig beenden.

Da die Inanspruchnahme dieser Hotelkapazitäten grundsätzlich nur für einen vorübergehenden Zeitraum vorgesehen ist, mietet die Stadt Köln diese Kapazitäten nicht an. Sobald wieder ausreichend eigene Unterbringungsressourcen zur Verfügung stehen, wird die Nutzung der Hotelplätze nach und nach wieder abgebaut. Hierbei werden vorrangig die Hotels bei denen die Unterbringungskosten im gehobenen Preissegment liegen nicht mehr vermittelt.